

NEUFASSUNG

Satzung der Medienzentrale des Landkreises Dingolfing-Landau

§ 1 Errichtung

Der Landkreis betreibt als öffentliche Einrichtung und freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises eine Medienzentrale.

Sie führt folgende Bezeichnung:

„Medienzentrale Dingolfing-Landau“ Sitz in Landau, Dr.-Schlögl-Platz 1

§ 2 Aufgaben

1.

Die Medienzentrale erfüllt die Aufgaben, die sich aus der Verwendung und dem Einsatz von audiovisuellen Geräten, audiovisuellen Arbeitsmitteln, Filmen, Lichtbildern, digitalen Bild- und Tonträgern im Bereich der öffentlichen Schulen und der außerschulischen Bildung ergeben. Die Medienzentrale stellt verstärkt den technischen und pädagogischen Umgang mit den „Neuen Medien“ vor und setzt sich für eine sinnvolle Nutzung ein.

Sie pflegt zu diesem Zwecke eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München.

2.

Die Medienzentrale erfüllt die in Abs. 1 umschriebenen Aufgaben im außerschulischen Bereich, soweit dessen Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Das gilt insbesondere für sämtliche Organisationen und Institutionen des Landkreises, die sich mit kulturellen Aufgaben befassen. Bei gleichzeitigen Anforderungen haben Schulen den Vorrang.

3. Die Aufgaben der Medienzentrale gliedern sich in:

3.1 Pädagogische Aufgaben:

3.11 Medienpädagogische und fachliche Beratung der Schulen, Kindergärten, Behörden und Vereinigungen im Landkreis.

3.12 Medientechnische Ausbildung und Beratung der Schulen, der Lehrkräfte, Erzieher, Jugendgruppenleiter bei der Anschaffung von Geräten sowie bei der Nutzung der Bestände der Medienzentrale.

3.2 Technische und Sammlungsaufgaben:

3.21 Die Sammlung von AV-Medien in den jeweils technisch üblichen Formen.
Das sind zur Zeit:

- 16 mm Film
- Videofilm
- Bildplatten (CD-Rom, Foto-CD)
- DVD´
- Tonträger (CD,MC)
- Diapositive
- Arbeitstransparente
- Medienpakete
- Lernsoftware

3.22 Die Sammlung und Produktion von Medien zum und aus dem Kreis- und Gemeindegesehen.

3.23 Die Ausgabe von AV-Medien aus den eigenen Beständen und die Vermittlung aus fremden Sammlungen und zentralen Archiven.

3.24 Die Verwaltung, die Pflege und der Einsatz der AV-Geräte, der Arbeitsmittel Und der AV-Medien.

3.3 Organisatorische Aufgaben:

3.31 Organisation des Bezuges von AV-Medien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3.32 Organisation des Bezuges von AV-Geräten und von sonstigem Material.

3.33 Durchführung von Schulfilmveranstaltungen und von Sammelveranstaltungen im Medienbereich.

3.4 Mitwirkung bei der kommunalen Kulturarbeit

§ 3 Benutzungsbedingungen

1.

Für die Inanspruchnahme von AV-Medien, von AV-Geräten und Arbeitsmitteln gelten die **Verleihbedingungen** der Medienzentrale des Landkreises Dingolfing-Landau in der jeweils aufliegenden Fassung.

Die Verleihbedingungen werden vom Landrat nach Anhörung des Leiters der Medienzentrale festgesetzt.

2.

Die Benutzer haften für alle Schäden an den entliehenen AV-Medien, Gegenständen und AV-Geräten, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen. Sie sind außerdem, unbeschadet der Haftung Dritter, bei Verlust zum Schadensersatz verpflichtet.

3.

Es werden keine Gebühren für die Ausleihe erhoben.

4.

Der nicht durch Zuschüsse und Zuwendungen gedeckte Aufwand der Medienzentrale wird vom Landkreis getragen. Eine Umlage auf die Sachaufwandsträger der Schulen in kommunaler Trägerschaft erfolgt nicht.

§ 4 Eigentum und Urheberrecht

Die AV-Medien, Arbeitsmittel und AV-Geräte der Medienzentrale Dingolfing-Landau stehen im Eigentum des Landkreises Dingolfing-Landau; ihm stehen die Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte aller Art am Material zu, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.

§ 5 Personal und räumliche Unterbringung

1.

Der Kreisausschuss bestellt nach Anhörung des Staatlichen Schulamtes einen Leiter der Medienzentrale auf unbestimmte Zeit.

Der Leiter der Medienzentrale soll eine fachlich geeignete Lehrkraft sein, die im Landkreis tätig ist.

2.

Der Leiter der Medienzentrale des Landkreises Dingolfing-Landau erhält für seine Tätigkeit eine angemessene Entschädigung.

3.

Der Landkreis Dingolfing-Landau stellt das für die Erfüllung der Aufgabe notwendige Personal sowie die erforderlichen Räume zur Verfügung.

§ 6 Aufwand

1.

Die Einnahmen und Ausgaben der Medienzentrale des Landkreises Dingolfing-Landau sind im Haushaltsplan des Landkreises Dingolfing-Landau in einem eigenen Abschnitt zu veranschlagen.

2.

Der Leiter der Medienzentrale des Landkreises Dingolfing-Landau hat rechtzeitig für jedes Haushaltsjahr einen begründeten Antrag auf Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorzulegen. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind über die Kreiskasse zu verrechnen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisbildstelle Dingolfing vom 7. Dezember 1998 außer Kraft.

Dingolfing, 11.09.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau
gez.
Heinrich Trapp
Landrat